

1. Berliner Colloquium zur Zeitgeschichte

Imperial Presidency – Issues and Arguments

Konzept: Bernd Greiner (Hamburger Institut für Sozialforschung)

und Susan Neiman (Einstein Forum, Potsdam)

Konferenzsprache: Englisch

19. und 20. März 2010

Im Gespräch

Berliner Colloquien zur Zeitgeschichte: Seit den diversen Skandalen um die Administration Nixon in den frühen 1970er Jahren ist »Imperial Presidency« zu einem Schlagwort, mitunter gar zu einem politischen Kampfbegriff geworden. Gerade Kritiker von George W. Bush machten davon ausgiebig Gebrauch. Hat dieser Begriff in der wissenschaftlichen Diskussion überhaupt etwas verloren – abgesehen von der Beschreibung eines Diskurses?

Zunächst einmal eignet sich der Terminus sehr gut zur Beschreibung und Eingrenzung eines Problemfeldes. Er schärft den Blick auf strukturelle Unklarheiten in der amerikanischen Verfassung, vorweg darauf, dass einerseits ein normativ stark ausgeprägter Anspruch auf geteilte Macht und verschränkte Verantwortung aller Verfassungsorgane besteht, dass die Verfahren und Regeln zur Gewährleistung dieser »checks and balances« andererseits aber überaus vage sind – bis heute. Dass die konstitutionelle Diffusität insbesondere die Exekutive zur Ausdehnung, mitunter auch zum Missbrauch ihrer Macht einlädt, liegt auf der Hand. Für Historiker und Sozialwissenschaftler herausfordernd ist die Frage, unter welchen Bedingungen derlei machtpolitische Übergriffe gelingen und wann sie scheitern oder von wem sie mit welchen Mitteln korrigiert werden.

Bei allen Fehlentwicklungen, die am amerikanischen Beispiel mit »Imperial Presidency« assoziiert werden, sollte man den Blick jedoch nicht auf die USA verengen. In Europa war und ist die Debatte über eine machtprivilegierte Exekutive und über randständige, wenn nicht ohnmächtige Kontrollinstanzen, Parlamente zumal, ebenfalls ein Dauerthema. Weil aber Transparenz, Kontrolle und Eindämmung von Macht zu den unverfügbaren Elementen von Demokratien gehören, lässt sich auch sagen, dass die Beschäftigung mit »Imperial Presidency« den Blick auf ein Forschungsfeld lenkt, das uns in Zukunft aus vielerlei Gründen sehr beschäftigen wird und muss. Gemeint ist die Vulnerabilität von Demokratien, deren institutionelle, verfahrensmäßige und normative Verletzlichkeit in Zeiten von Krise, Notstand oder Krieg.

BCZ: Welche Rolle spielt die Debatte über »Imperial Presidency« in der zeithistorischen Forschung?

Nach »9/11« hat das Interesse merklich zugenommen. Wie die Diskussion anlässlich des Berliner Colloquiums gezeigt hat, mehren sich die Zweifel, ob man tatsächlich von »Imperial Presidency« reden sollte, oder ob dieser Begriff nicht doch missverständliche Akzente setzt. Damit soll nicht bestritten werden, dass das Amt des amerikanischen Präsidenten mittlerweile bereits in Friedenszeiten mit Kompetenzen und Machtprivilegien ausgestattet ist wie ehemals nur im Krieg. Unbestreitbar ist auch, dass alle Präsidenten nach 1945 sehr erfolgreich waren, wenn es galt, dem Kongress seine wohl wichtigste und in der Verfassung im Unterschied zu anderen Politikfeldern klar geregelte Kompetenz streitig zu machen: die Entscheidung über Militäreinsätze, Krieg und Frieden, Leben und Tod. Letzteres legt nahe, von »National Security Presidency« zu reden. Damit würde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass man im Unterschied zur Außen- und Sicherheitspolitik wohl kaum von einer imperialen Machtfülle in innenpolitischen Angelegenheiten sprechen kann. Umfassender und zugleich präziser scheint aber nach wie vor der Begriff »Nationaler Sicherheitsstaat«. Er beugt untauglichen Personalisierungen vor und schließt die riesigen Sicherheitsapparate ein, die während des Kalten Krieges und des »War on Terror« entstanden sind, Bürokratien mit ausgeprägtem Machtbewusstsein und Durchsetzungsvermögen.

BCZ: Hat die Diskussion Anregungen für eine weitere Befassung mit dem Thema gegeben?

Zuhäuf. Eigentlich kann dieses Themenfeld nur im Zusammenspiel mehrerer Disziplinen angemessen bearbeitet werden. Politikwissenschaftler sind mit Blick auf den Kongress gefragt. Von Entmachtung kann in diesem Fall kaum die Rede sein. Vielmehr frappt immer wieder, wie leichtfertig Parlamentarier sich selbst entmachten, wie bedenkenlos sie ihr Recht zur Kontrolle und Rechenschaftslegung aufgeben – von wenigen Ausnahmen abgesehen. Sodann ist erstaunlich, wie wenig über die Mystifizierung von Macht in den USA nachgedacht wird, insbesondere über den diesbezüglichen Anteil akademischer Eliten. Es ist doch offensichtlich, dass ohne die Rückendeckung durch Juristen oder Militär- und Sicherheitsexperten der »Nationale Sicherheitsstaat« nicht derart reibungslos funktionieren würde. Trotzdem ist die letzte große Studie über »Defense Intellectuals« vor sage und schreibe 30 Jahren publiziert worden. Defizitär ist auch unser Wissen über die Funktionsmechanismen und die politische

Definitionsmacht der gigantischen Bürokratie, die ein ureigenes Interesse an der Konservierung eines mentalen Kriegszustandes hat, in den eigenen Reihen und erst recht in Politik und Öffentlichkeit.

BCZ: Kann von einem spezifisch amerikanischen Umgang mit Ungewissheit und Bedrohung gesprochen werden?

Vieles spricht dafür. Aber warum sich diese Gesellschaft seit nunmehr fast hundert Jahren immer wieder, um nicht zu sagen regelmäßig in politische Erregungszustände und bisweilen Hysterien versetzt oder versetzen lässt – auf diese Frage fallen die wissenschaftlichen Antworten doch sehr dürftig aus. Evident ist nur eines: Art und Umfang realer Bedrohungen sind keine hinreichende Erklärung für die Reaktionen und das Echo in der Öffentlichkeit. Es ist deutlich mehr im Spiel. Bevor man also daran geht, die politische Mobilisierung von Emotionen und Ängsten in einer international vergleichenden Betrachtung zu untersuchen, tut man gut daran, die in den USA wirksamen Besonderheiten zu studieren. Letztendlich hat das Colloquium den Anstoß für ein Forschungsprojekt über »Angstunternehmer« in den USA und die Obsession mit »nationaler Sicherheit« gegeben.